

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Fälle von sexuellem Missbrauch Schutzbefohlener durch Angestellte der christlichen Kirchen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Medienberichten zufolge geraten beim o. g. Thema immer wieder auch Vertreter der christlichen Kirchen ins Visier staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

1. Wie viele Ermittlungsverfahren, davon mit bekannt Beschuldigten, sind wegen o. g. Delikts in Mecklenburg-Vorpommern seit Einführung der Strafverfolgungsstatistik per 01.01.2001 gegen kirchliche Angestellte und Ehrenamtliche eingeleitet worden (bitte jährlich aufzuführen)?
2. Wie viele der Verfahren gegen bekannt Beschuldigte wurden eingestellt (bitte jährlich und nach Einstellungsgründen aufzuführen)?
3. Aus wie vielen Verfahren gingen Anklagen hervor (bitte jährlich aufzuführen)?
4. Wie viele Personen wurden rechtskräftig verurteilt (bitte jährlich aufzuführen und das jeweilige Strafmaß benennen)?
5. In wie vielen Fällen erfolgten rechtskräftige Freisprüche (bitte jährlich aufzuführen)?
6. In wie vielen Fällen wurde der Erlass beantragter Strafbefehle rechtskräftig abgelehnt (bitte jährlich aufzuführen)?
7. In wie vielen Fällen haben die Angeklagten Rechtsmittel gegen Urteile bzw. Einsprüche gegen Strafbefehle eingelegt (bitte jährlich aufzuführen)?

8. Wie hat sich in M-V der Anteil kirchlicher Angestellter und Ehrenamtlicher an Delikten, die den sexuellen Missbrauch Schutzbefohlener betreffen, seit Einführung der Strafverfolgungsstatistik M-V entwickelt (bitte jährlich mit dem Anteil am Gesamtaufkommen des o. g. Deliktes aufführen)?
9. Wie viele vormals rechtskräftig verurteilte Straftäter gemäß o. g. Delikt waren und sind nach Verbüßung der damit im Zusammenhang stehenden Strafen wieder als Angestellte der Kirche und/oder Ehrenamtliche tätig (bitte jährlich aufführen)?

Die Fragen 1 bis 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Fälle von sexuellem Missbrauch Schutzbefohlener durch Angestellte der christlichen Kirchen werden weder bei den Staatsanwaltschaften noch bei den Gerichten des Landes gesondert erfasst. Eine Beantwortung der Fragen ist daher nicht möglich.

10. Können Kirchen zukünftig auf die Eintragungen des auf Bundesebene geplanten erweiterten Führungszeugnisses zugreifen?

Die ist abhängig von dem Ausgang des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens und kann daher zurzeit nicht beantwortet werden.